

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 75. Freitag den 17. Sept. 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Gemeinde-Näthe.) Nachdem nunmehr die Vertheilungs-Commission für die Wirthschafts-Abgaben ihre Geschäfte beendigt hat, so werden die Auszüge aus dem Vertheilungs-Protocoll den sämtlichen Orts-Vorstehern zugesandt, damit sie den sämtlichen Wirthen ihre Ansätze nach dem Inhalt der Vollziehungs-Instruktion S. 8. Staats- und Reglerungs-Blatt Nro. 45. S. 662. 663. nach welcher das Verlesen der Ansätze vor sämtlichen Wirthen zu geschehen hat, bekannt machen, und solche über das, was sie hinsichtlich der Beschwerden zu beobachten haben, hinlänglich belehren. Diese Publikation muß in allen Orten am Samstag den 18. geschehen, von der Publikation läuft die Frist zur Beschwerde 8 Tage, und geht mit Samstag dem 25. zu Ende, an welchem Tag sich die Beschwerdeführer vor der Commission auf hiesigem Rathhaus einzufinden haben.

Es ist hiebei sämtlichen Wirthen weiter zu erklären, daß ein Rekurs nur dann

von Wirkung seyn werde, wenn der Beschwerdeführer beweise, daß der gesetzliche Anhaltspunkt unrichtig auf ihn angewendet worden; Rekurse gegen die Ansätze der Commission können nicht berücksichtigt werden.

Die Publikations-Protokolle sind am nächsten Montage den 20. dies einzufenden, und werden im Unterlassungsfall durch Boten auf Kosten der Schuldhaften abgeholt. Unter diesen Ansätzen sind die Recognitionen-Kessel- und Hafengeldder auch Waisenhaus-Gebühren nicht begriffen, was den Wirthen ausdrücklich zu erklären ist.

Den 16. Sept. 1824.

R. Ober- und Cameralamt.

Tübingen. (Oeffentliche Belobung.) Der in dem R. 2ten Infanterie Regiment stehende Soldat Heinrich Lupp von Tübingen, hat den ledigen August Dannemann von da, vom Ertrinken in dem Neckarfluß dahier, mit vieler Entschlossenheit und eigener Lebens-Gefahr errettet, wesswegen ihm nebst einem Geld-Geschenk von zehen Gulden das gebührende Lob in Gemäßheit obhern Befehls ertheilt wird.

Den 15. September 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Besoldungs-Steuer.)
Unter Beziehung auf das Abgaben-Gesetz vom 18. Juli d. J. Regierungs-Blatt No. 38. werden die Besoldungs- und Pensions-Steuer-Pflichtigen aufgefordert, ihre Fassionen binnen 8 Tagen dem Oberamt zu übergeben.

Wenn das Einkommen eines Steuerpflichtigen gegen voriges Jahr, sich nicht, oder nur unbedeutend verändert hat, so genügt die Einsendung einer Urkunde: „daß sein Einkommen gegen das pro 1833 sich gleich geblieben sey.“

Wer von dem R. Cameralamt einen Gehalt bezieht, mit welchem noch ein weiteres Einkommen verbunden ist, hat dieses dem Oberamte mit dem übrigen Amtseinkommen so wie jede Ergänzungs Pension zur Besteuerung anzuzeigen.

Bei Holz-Besoldungen muß, wenn das Holz aus einem Holz-Magazin abgegeben wird, der dort bestehende Magazins-Preis, und wenn das Holz in einem Walde angewiesen wird, der Revier Preis salirt werden.

Bei ersterem findet in keinem Fall ein Abzug statt, bei letzterem darf der Macherlohn im Walde in Abzug gebracht werden, wenn der Empfänger das Holz im Walde fällen und spalten lassen muß.

In den Fassionen ist besonders zu bemerken: ob das Holz frei vor das Haus gefährt werde, oder nicht.

Den 14. September 1824.

R. Oberamt.

Rottenburg. (Wiederholte Aufforderung zu Angabe der Kapitalien, pro 1834.)
Auf die in No. 69. dieses Blatts erlassene Oberamtl. Aufforderung d. d. 28. August 1824 zu Angabe der Kapitalien welche sich pro 1834 zur Besteuerung eignen, sind bis

jetzt nur wenige Fassionen eingekommen. Man sieht sich daher veranlaßt, deren ungesäumte Einsendung in Erinnerung zu bringen, und zugleich die betreffende Personen, welche nach dem Gesetz ihre Kapitalien dem Oberamt anzuzeigen haben, auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen, welche bei längerer Verzögerung mit Einsendung der Fassionen eintreten.

Die Schultheißenämter haben gegenwärtiges Blatt den in ihren Gemeinden befindlichen Beamten, Geistlichen und übrigen Honoratioren, sogleich mitzutheilen.

Den 14. September 1824.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Jacob Grauer, Conrads Sohn, Bauern zu Rusterdingen, ist der Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen auf

Samstag den 2. October d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 8 Uhr sämmtliche Gläubiger des Grauer in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathshause in Rusterdingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widerigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 11. September 1824.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Gemeinderath Jacob Sekeler, von Nommelsbach, ist der Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen, auf

Freitag den 1. October d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an ge-

dachtem Tage früh 8 Uhr sämmtliche Gläubiger des Seklers in Person oder durch hiesiglich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Nommelsbach zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzutun, wiewidrigens sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurssmasse ausgeschlossen werden.

Den 11. September 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Bei der über den Vermögens-Zustand des hiesigen Bürgers und Schuhmachers Alt Jacob Lehre vorgenommenen Untersuchung hat sich ergeben, daß zwar das Activ-Vermögen zu Bezahlung der Passiv-Schulden hinreichend ist, hingegen bei etwa weiter sich zeigenden Passiven der Gannt unvermeidlich wäre, daher man sich veranlaßt sieht, diejenigen Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen bis jetzt noch nicht angezeigt haben, hiemit aufzurufen, solche in der peremptorischen Frist von 30 Tagen, von heute an gerechnet, der hiesigen Stadtschreiberei um so mehr anzugeben, als nach Verfluß dieses Termins die Schulden-Verweisung vorgenommen werden wird und allen nachher erst sich meldenden Gläubigern auf keine Art mehr zu irgend einer Bezahlung geholfen werden kann.

Den 14. September 1844.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Herrenberg.

Herrenberg. Die Lieferung von 100 Stück guten und schönen Bronnentei-eln auf ein- oder mehrere Jahre wird am Montag den 20. d. M. Morgens 7 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in Abstreich gebracht werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 15. September 1824.

Stadtschultheißenamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Haasen-Verkauf.) Ueber die Verwerthung der — im Etat-Jahr pro 1824 in den — in Selbstadministration stehenden Jagdbezirken zum Ertrag kommenden Haasen wird heuer ein Accord auf das Meist-Gebot abgeschlossen. Hiezu hat man Tagfahrt auf

Samsiag den 2. October

Vormittags 9. Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Haasen-Ertrag etwa in 30 Stück bestehen mag.

Den 9. September 1824.

K. Forstamt.

Cameralamt Reuthin.

(Alford über eine Brennholz Beisßfung und Lieferung.) Die Beisßfung und theilweise Lieferung des — in den nächsten 4 bis 6 Jahren für den herrschaftlichen Holzgarten zu Nagold erforderlichen Brennholzes, das zum Theil aus Staats-Waldungen im Forst Altenstaig abgegeben wird, und auf der Nagold beizusüßfen ist, werden die unterzeichneten Stellen am

30. Sept., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Nagold im öffentlichen Abstreich veraffordiren. Sie laden hiezu die Liebhaber aus dem Gewerbe der Holzhändler und Schiffer mit dem Bemerkten ein, daß fremde, den Aemtern nicht bekannte Männer sich mit oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über ihre Befähigung zu einem solchen Unternehmen, hauptsäch-

lich aber über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Den 15. Sept. 1824.

K. Forst- und Cameralamt
Wildberg und Neuthin,
und
Forstamt Altenstaig.

Rottenburg. (Tuchlieferung.) Die unterzeichnete Stelle wird bis Freitag den 24. September Morgens 9 Uhr die Lieferung von

—: 400 Ellen Zwillich

—: 250 Ellen reußen Tuch und

—: 10 Pfund reußen Garn,

im öffentlichen Abstreich verleihen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 9. September 1824.

Polizei-Haus-
Ober-Inspektion.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Bei Beck Reutter ist eine Stube, Stubenkammer, Nebenkammer, alles neu gebaut, und eine Bühnenkammer sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Bis nächste Vakanz sind in dem Neckarbad 3 heizbare Zimmer für Studierende zu vermieten. Liebhaber hiezu können sich deshalb wenden an

Küfer-Obermeister Böffler
beim K. Klinikum.

Lüdingen. (Möbel zu verleihen.) In der Hirschgasse, No. 575, zwei Stiegen hoch, sind zu vermieten: 1 Sopha mit 6 Sesseln, 1 Bett, 2 Spiegel, 2 geschliffene Tische, 1 gebeizter Tisch, 1 Pfeilercommode, 1 geschlossenes Schreibpult, 1 Bücher-Ständer, 1 Klavier.

Lüdingen. Es sind gestern Nachmittags, zwischen Rottenburg und Lüdingen, wichtige Briefschaften verloren gegang-

gen. Der Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung bei der Polizei alhier abzugeben. Den 17. Sept. 1824.

Lüdingen. (Fenster und Läden feil.) Drei noch ganz gute Fenster samt Jalousie-Läden sind zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt: bei wem?

Lüdingen. Ein Kinder-Chaischen in Stahlfedern und Riemen hängend, mit 2 Sitzen und sonst in gutem Zustand, ist um billigen Preis zu kaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Lüdingen. Für gute Steinhauer, welche sich in den nächsten Tagen melden, ist auf vierzehn Tage bis drei Wochen Arbeit zu finden bei

Den 15. Sept. 1824.

Thomas Stoll.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lüdingen.

Geborne:

Den 25. August. Hrn Buchdrucker Schbnhardt ein Mädchen.

— 2. Sept. dem Schneider Seybold ein Knabe.

— 3. — Hrn Prof. Scheurle ein Knabe.

— 8. — dem Fuhrmann Stammler, junior, ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 5. Sept. Johannes Schmid, Weingärtner, an Lungenlähmung, alt 69 Jahr.

— 7. — Hrn Steuer-Commissär Winter ein Mädchen an der Brechruhr, alt 7 Wochen.

— 9. — der Wittwe des Sattler Baitenmann ein Knabe an Krampf-Sichtern, alt 5 Tage.

— — dem Schuhmacher Lächler ein Knabe an der Kopfwassersucht, alt 9 Monate.

— 11. — dem Weingärtner Denneler ein Mädchen an Sichtern, alt 14 Tage.